

Kleine Streiflichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hochdt. dann wägen, wägte, gewägt) mit der Bedeutung von „bewegen“.

Die mhd. Formen wëgen — wac — wâgen — gewëgen erscheinen im Neuhochdeutschen als wägen — wog — gewogen.

Im Präsens wechselte ursprünglich ë mit i: (ich) wige, (du) wigest, (er) wiget, (wir) wëgen, (ihr) wëget, (sie) wëgent. Später siegte entweder der Stammvokal „i“ der Einzahlformen, so daß durch alle Formen das „i“ ging (ich wiege, du wiegst, er wiegt, wir wiegen, ihr wieg(e)t, sie wiegen) oder das „ë“, so daß in der Einzahl und der Mehrzahl das ë Stammvokal war. (Die Schreibung mit „ä“ beruht darauf, daß man „wägen“ als eine Ableitung von „Wage“ auffaßte.) So ergab sich die Spaltung des mhd. Verbes „wëgen“ in „wiegen“ und „wägen“.

„Wägen“ statt „wiegen“ zu gebrauchen, ist selten; häufig dagegen die Verwendung von „wiegen“ für „wägen“.

Beispiele: (Selten) Die Hausfrau soll wissen, wie viele Gramm ein Brot wägen muß. (Häufig) Er wiegt das Brot und findet, daß es zu leicht sei.

Am besten ist, wir scheiden, wie es die Schulgrammatik der Klarheit halber tut: „wägen“ = „Gewicht bestimmen, messen“ (Beispiel: Die Waage dient zum Wägen); „wiegen“ = „ein Gewicht haben“ (Beispiel: Nicht alle Erwachsenen wiegen gleich viel). W. Wkl.

Kleine Streiflichter

Deutschschweizer im Tessin

Immer wieder wird in einzelnen Zeitungen das Gespenst der angeblich drohenden „Verdeutschung“ des Tessins beschworen. Was es damit auf sich hat oder besser nicht hat, können wohl am besten vernünftige Tessiner selbst sagen. In der Genfer „Tribune“ vom 18. Mai 1954 gab der Tessiner Chronist Rosetti in einer Betrachtung „Tessiner Chronik. Der Kanton in Zahlen . . .“ unter anderem auch die Zahlen betreffend die Muttersprache der Einwohner des Kantons Tessin gemäß den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung von 1950 wieder: 155 609 Italienischsprachige, 15 907 Deutschsprachige, 2 454 Französischsprachige und 1 085 Anderssprachige. Hierzu erklärt der Chronist:

„Die vorstehenden Angaben zeigen, daß die 16 000 Personen deutscher Zunge — in ihrer Mehrheit Deutschschweizer — für das Tessin weder eine sprachliche noch eine kulturelle Gefahr bedeuten können. Sie stellen eine solche Gefahr um so weniger dar, als ein großer Teil von ihnen im Kanton geboren wurde und die Tessiner öffentlichen Schulen besucht hat, also vollständig assimiliert ist und die Landessprache (d. h. die italienische Schriftsprache, h.) und oft sogar auch die Mundart beherrscht.“

Diese sehr eindeutig gehaltene Meinungsäußerung dürfte den Nagel auf den Kopf treffen: Solange im Tessin keine anderssprachigen Volksschulen unterhalten werden, weder private noch öffentliche, gibt es keine über die Generationen andauernde Kolonienbildung und besteht keine Gefahr des „intedescamento“. — Für uns Deutschschweizer ist es wichtig, im Auge zu behalten, daß genau das gleiche Gesetz — im umgekehrten Sinne: Vermischung, beginnende Zweisprachigkeit — auch für den westlichen Teil unseres Sprachgebietes und besonders für die Stadt Bern gilt.

h.

Dies und das

Um ein gutes Deutsch

„Stuttgarter Nachrichten“: „In einem Runderlaß klagt der Bundesminister, daß der Pflege der deutschen Sprache von manchen Dienststellen leider nicht genug Beachtung geschenkt werde. Und dann folgt ein Sündenregister; weltfremdes Amtsdeutsch; gewundene Satzgefüge; Anhäufung von Hauptwörtern; Abkürzungen und Stummelwörter, die für die Öffentlichkeit vielfach Geheimnisse seien. Durch all das schwinde das Vertrauen zu den Ämtern, auf das ein demokratischer Staat angewiesen ist —, wahrhaftig eine Feststellung, die der Auffassung von Demokratie wie vom Wesen der Sprache alle Ehre macht.“

Auch was der Innenminister zur Ab-

hilfe empfiehlt, ist beherzigenswert: jeder einzelne Beamte soll ständig bedacht sein, nicht nur sachlich einwandfrei zu arbeiten, sondern sich auch in einem klaren, gepflegten Deutsch auszudrücken; dies soll auch für die Anzahl der amtlichen Einzelschreiben gelten. Die Zucht, der sich die Beamten bei der Sprachpflege unterwerfen müssen, komme auch der sachlichen Entscheidung zugute; sie klärt, sagt der Bundesinnenminister, die Gedanken und verhindert die ‚teils schwülstigen, teils ledernen Längen, die so häufig amtliche Schreiben zu einem Gegenstand berechtigten Spottes machen‘.

Angeregt durch den löblichen Runderlaß, hat sich der Schreiber dieser Zeilen ein hochamtliches Schriftstück, das ‚Gemein-